

Günther Preinl . Oderstraße 1 . 92318 Neumarkt

Stadt Fürth
Ordnungsamt
z. Hd. Herrn Tölk

Schwabacher Straße 170

90763 Fürth

telent GmbH
Projektgruppe „DigiNet“ - GVS
Oderstraße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel. +49 9181 / 40 70 10
Fax. +49 9181 / 40 70 11
Mobil +49 172 / 811 82 68
bos@gp-standorte.de

Günther Preinl
Akquisition / Liegenschaften

Neumarkt, 11.02.2011

**Anfrage für BOS Standort
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Tölk,

anbei überreiche ich Ihnen eine Stellungnahme zum Standort "Erddeponie":

Zu den Ihnen vorliegenden Standortalternativen zur Erddeponie teile ich Ihnen mit:

- Die Alternative A ist nicht mehr verfügbar.
Grund: privatrechtliche Gründe mit dem Grundstückseigentümer.
- Die Alternative Baywa wird nicht weiterverfolgt.
Grund: der Umweltausschuss der Stadt Fürth hat sich mehrheitlich gegen diesen Standort ausgesprochen.

Ein Entfall des sowohl durch die Funkplanung als auch durch die Nutzer (Polizeien, Rettungsdienste etc.) priorisierten Standortes (Mast auf der Erddeponie) führt nach derzeitigem Planungsstand zu einer Unterversorgung in den Bereichen:

- westliches Stadtgebiet der Stadt Fürth
- nicht sichergestellte Versorgung der Ortschaften Veitsbronn, Obermichelbach und Tuchenbach

Aus Sicht des Freistaates ist der Standort auf der Erddeponie für eine den Anforderungen der Nutzer zur Abdeckung der Einsatzschwerpunkte erforderlichen Versorgung unentbehrlich.

Falls die Stadt Fürth der Standortrealisierung auf der Erddeponie nicht zustimmt, ist die fehlende oder nicht ausreichende Versorgung der oben aufgeführten Gebiete durch die Nutzer nicht hinnehmbar. Um daher die Vorgaben der BDBOS und des Landes Bayern erfüllen zu können, müsste ein Alternativstandort im Suchkreis zur Abdeckung des Versorgungsgebietes gefunden werden. Die Suche nach diesem alternativen Standort wurde bereits durchgeführt - leider ohne Erfolg.

Nach dem derzeitigen Planungsstand würde für den Fall, dass die Stadt Fürth den Standort Erddeponie ablehnt, ein zusätzlicher Suchkreis erforderlich werden. Das macht es notwendig, dass im Versorgungsgebiet eine Suchkreisumplanung erfolgen muss. Dies

Seite 2

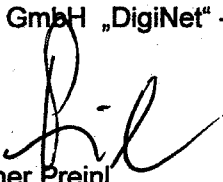
geschieht in einem internen Genehmigungsverfahren. Für diesen zusätzlichen Standort entstehen Mehrkosten (Errichtung der Station und Betrieb) in Höhe von ca. 800.000 € bis zu 1 Mio €.

Für den Fall, dass die Stadt Fürth einem Vertragsabschluss nicht zustimmt, hält der Funknetzplaner eine Nutzung von zwei vorhandenen Mobilfunkmasten (E-Plus Mast in Richtung Südwest bei Cadolzburg und DFMG Mast nordwestlich von Veitsbronn) für denkbar. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, dass diese Bestandsmasten erst aus funktechnischer, taktischer, bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht begutachtet werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden, ob diese beiden bestehenden Masten überhaupt geeignet sind und genutzt werden können. Vor allem wegen der erheblichen Mehrkosten wird diese Variante nicht gewünscht.

Für den Fall, dass die Stadt Fürth mit dem Freistaat einen Vorvertrag für die Errichtung des Mastes auf der Erddeponie zustimmt, würden **im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens** folgende offenen Punkte geklärt werden:

- Die saP (Artenschutzrechtliche Prüfung) des Themas "Fledermäuse" im Einzugsgebiet des Mastes
- Änderung der Deponiegenehmigung
- Strahlenthematik:
 - o die Anlage wird entsprechend der Vorgaben der 26.BimSchV errichtet werden
 - o die Bescheinigung der Bundesnetzagentur (BNA-Bescheinigung) wird dem Eigentümer zur Verfügung gestellt werden. In dieser BNA-Bescheinigung sind die Sicherheitsabstände in Bezug auf die gesetzlichen Grenzwerte ausgewiesen

Mit freundlichen Grüßen
telent GmbH „DigiNet“ - GVS


Günther Preini
Diplom-Geograf (univ.)
Akquisition/Liegenschaften

beauftragt durch das Bayer. Staatsministerium des Inneren-DigiNet,
Rosenheimer Straße 130, 81669 München, CNP 7-353-2308